

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 71 (1998)

Heft: 12

Artikel: Geschäftsleitung VBS konkretisiert Reformfahrplan : Umsetzung der Armee XXI ab 2003

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-520146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pro Territorialdivision/-brigade) mit 13 Versorgungsbataillonen und 70 Kompanien in der Armee. Der Kommissariatsdienst in der Armee wird nach wie vor von den hellgrünen Funktionen Chef Kommissariatsdienst, Quartiermeister, Fourrier, Küchenchef, Fouriergehilfe und Truppenkoch ausgeübt; sie alle werden fachtechnisch vom BALOG ausgebildet.

Die Zukunft

Anfang des 21. Jahrhunderts soll die neue Schweizer Armee XXI realisiert werden, sodass auf den 1. Januar 2003 mit der Umsetzung der Armeereform begonnen werden kann. Eine Redimensionierung gegenüber der Armee 95 ist wahrscheinlich, offen ist noch in welchem Umfang. Ob die Versorgungsgruppen nach ihrer Redimensionierung, im Rahmen von PROGRESS per 1. Januar 2000 noch weiter verkleinert werden, ist noch nicht absehbar. Die Aufgaben und Unterstellungen der hellgrünen Funktionäre werden sich nicht wesentlich verändern. Möglich wäre die Anpassung der Pflichtenhefte für den Fourrier auf Kompanieebene und für den Quartiermeister auf Bataillonsebene. Eine Neuorientierung der Quartiermeisterfunktion in der Zukunft scheint unumgänglich. Bei einer Brigadisierung der Armee würden die Divisionsbeziehungsweise die Regimentsebene wegfallen, somit auch die dort eingeteilten Funktionäre des Kommissariatsdienstes (im Stab Versorgungsregiment ist ab 1. Januar 2000 kein Quartiermeister mehr eingeteilt).

Zusammenfassung

Die fachtechnische Führung der «Hellgrünen» in der Schweizer Armee ist immer abhängig von der allgemeinen Führung (Kommandoordnung). Führung in Logistik/

Geschäftsleitung VBS konkretisiert Reformfahrplan Umsetzung der Armee XXI ab 2003

Die Geschäftsleitung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat auf dem Weg zu einer neuen Armee zwei wichtige Entscheide gefällt. Diese betreffen den Reformfahrplan und die Namensgebung für die künftige Armee. Bundesrat Adolf Ogi hat alle Offiziere wie auch alle Mitarbeiter seines Departementes schriftlich darüber informiert.

os. Die Geschäftsleitung des VBS hat beschlossen, mit der Umsetzung der neuen Armee am 1. Januar 2003 zu beginnen. Das bedeutet, dass die vorgelagerten Schritte bereits ab 1999 zügig vollzogen werden müssen. Deswegen soll der Bundesrat den Sicherheitspolitischen Bericht 2000 bis Mitte des kommenden Jahres verabschieden und das Parlament die Beratungen der Leitbilder Armee und Bevölkerungsschutz sowie des angepassten Militärgesetzes bis Ende 2002 abschliessen können.

Versorgung und Armeeführung erzeugen immer Wechselwirkungen. Die Armee wird redimensioniert und in den Aufgaben differenziert, die Logistik wird effizienter ausgestaltet und zivilisiert. Die gegenseitigen Abhängigkeiten sind nicht neu!

«Wir antworten: zuerst wird das Verpflegungssystem den Krieg bestimmen, soweit es die übrigen Bedingungen, von denen es abhängt, gestatten; wo diese aber anfangen, zu viel Widerstand zu leisten, wird der Krieg auf das Verpflegungssystem zurückwirken und in diesem Fall also dasselbe bestimmen.»

Carl von Clausewitz, Vom Kriege

In Sachen Friedensförderung strebt das VBS überdies eine vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes an, mit der die Bewaffnungsfrage und die internationale Zusammenarbeit in der Ausbildung geregelt werden soll.

Bundesrat Adolf Ogi versteht die zügige Vorgehensweise auf dem Weg zu einer neuen Armee in erster Linie als Antwort auf die veränderten sicherheits- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Nach aussen hin sichtbar wird der Reformprozess über eine neue Bezeichnung und ein neues Logo. Der bisherige Arbeitstitel «Armee 200X» wird durch die Bezeichnung Schweizer Armee XXI - Armée Suisse XXI - Esercito Svizzero XXI - Armada Svizzera XXI abgelöst. Damit wird verdeutlicht, dass die neue Armee mit ihren noch anzupassenden Inhalten und Strukturen ins 21. Jahrhundert gehört.

«Edison 98»

th.i. Erstmals seit 1992 hat die Abteilung Mobilmachung im Generalstab unter dem Decknamen «Eine Funktionskontrolle der Übermittlungssysteme für die Verarbeitung von Mobilmachungsbeschlüssen durchgeführt. Nach Ansicht der Verantwortlichen wurden dabei keine wesentlichen Schwachstellen gefunden.

Das Ziel der Übung «Edison» war es, die Erreichbarkeit aller für den öffentlichen Plakatanschlag und die mit koordinierten Aufgaben betrauten Stellen in den Kantonen und bei den Polizeikommandos zu überprüfen.